



Die Bestimmungen dieses Merkblattes wurden von den Vorständen der drei Partnervereine beschlossen, entsprechen den gültigen Vereinsstatuten und dienen der klaglosen Abwicklung des Flugbetriebes. Daher sind diese Bestimmungen für alle Mitglieder verbindlich. Dieses Merkblatt ersetzt alle vorangegangenen Merkblätter. Die derzeitigen Partnervereine sind (alphabetisch):

Fliegergruppe Wien	FGW
Motoflugunion-Wien	MFU
Pilotenclub-Wien	PCW

Die jeweils gültige Version des Merkblattes sowie auch der gültigen Preislisten und anderer wichtiger Informationen finden Sie auf den Homepages der Partnervereine:

MFU	<a href="http://www.mfu-wien.at">www.mfu-wien.at</a>
PCW	<a href="http://www.pilotenclub-wien.at">www.pilotenclub-wien.at</a>
FGW	<a href="http://www.fliegergruppe.at">www.fliegergruppe.at</a>

## MITGLIEDSCHAFT und MITGLIEDSBEITRAG

### 1.1. Eintritt

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch Unterfertigung der Beitrittserklärung und der Bestätigung durch den Vorstand. Ab diesem Zeitpunkt besitzt das Mitglied alle Rechte und Pflichten. Der Vorstand kann jedoch den Beitritt innerhalb von 6 Monaten ohne Angabe von Gründen widerrufen. Einschreibgebühr, Mitgliedsbeitrag und sonstige anfallende Gebühren sind entsprechend der gültigen Preisliste fällig und umgehend zu entrichten.

### 1.2. Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist per Jahresende unter der Voraussetzung einer eingeschriebenen, schriftlichen Kündigung bis längstens 30. September des laufenden Jahres möglich. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Eine geleistete Kautions wird, sofern sie nicht auf offene Forderungen zu verrechnen ist, bei Austritt rückerstattet.

## 2. BÜROSTUNDEN

- Fliegergruppe Wien:  
nach Vereinbarung  
Tel.: 0676/42 89 544
- MFU-Wien und Pilotenclub Wien:  
Mo – Fr 09:00 – 14:00 Uhr  
Tel.: 02252/77 340  
(ein Anruf macht Sie sicher!)

## 3. VEREINSFLUGLEHRER und PRÜFER

Unsere Fluglehrer und Prüfer stehen nach vorheriger Vereinbarung für

- praktische Schulungen
- Unterschiedsschulung
- Übungsflüge, Checkflüge
- Prüfflüge, Befähigungsüberprüfungen
- Typeneinweisungen

zur Verfügung. Terminvereinbarungen können Sie direkt mit dem FI oder über das jeweilige Büro erledigen. Die für jeden Verein gültigen Fluglehrerlisten liegen jeweils in den Büros auf.

## 4. FLUGBERECHTIGUNG

### 4.1. Voraussetzungen

Die Flugzeuge der Partnervereine dürfen grundsätzlich nur von ordentlichen Vereinsmitgliedern der Partnervereine geflogen werden, sofern sie ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein nachgekommen sind und alle gesetzlichen Voraussetzungen zum Führen des jeweiligen Flugzeuges erfüllen. Weiters müssen sie die entsprechenden vereinsinternen Berechtigungen für das Fliegen auf unseren Flugzeugtypen haben. Die vereinsinterne Berechtigung erlangt jedes Mitglied durch eine erfolgreiche Einweisung auf der jeweiligen vereinsinternen Klasse.

### 4.2. Mitglieder von Partnervereinen

Die Verrechnung von Flugminuten/Gebühren die mit Flugzeugen von Partnervereinen geflogen wurden erfolgt vom Halterverein an den Verein des nutzenden Mitgliedes und von diesem an das jeweilige Mitglied. Die Regeln zur Eintragung von solchen Flügen ins Bordbuch sind in diesem Merkblatt an anderer Stelle ausgeführt.

## 5. VEREINSINTERNE EINWEISUNGSKLASSEN

Zur Nutzung eines Flugzeuges der 3 Partnervereine sind Mindestflugstunden sowie eine Einweisung auf einem Flugzeug der jeweiligen vereinsinternen Einweisungsklasse laut Tabelle (in der Folge „interne Einweisung“ bzw. „interne Klasse“ genannt) notwendig.

Kennung:	(EASA)-Klasse	intern	Mindestflugstunden:
OE-AGX, OE-AFG	SEP (VP)	0	keine
OE-CFF	SEP	0	keine
OE-AKI	SEP	1	keine
OE-AKW	SEP (VP) G500	1a	keine
OE-AXT	SEP	2	50 od. PPL Prüfung darauf
D-EUTC	SEP	3	50 od. PPL-Prüfung darauf
F-HFPL, OE-DCL	SEP G1000	4	50 od. PPL-Prüfung darauf
OE-DLP	SEP (VP)	5	50 od. PPL-Prüfung darauf
OE-DGE, OE-KAS	SEP (VP)	6	50 od. PPL-Prüfung darauf
OE-KBS	SEP	7	50 od. PPL-Prüfung darauf

Eine interne Einweisung berechtigt den eingewiesenen Piloten nicht, ein Flugzeug einer anderen, auch niederen, internen Klasse automatisch zu fliegen; es ist auch in dieser internen Klasse eine Einweisung notwendig. Ausnahme: Nach einmal erfolgter Einweisung gilt mit Aufrechterhaltung einer Flugberechtigung auf DA40 auch die Flugberechtigung auf DV20/DA20 als aufrecht. Gleiches gilt für C172 zu C152.

### Durchführung:

Die interne Einweisung muss von einem Fluglehrer (FI oder CRI) eines der Partnervereine durchgeführt werden und von diesem im Bordbuch des Flugzeuges sowie zusätzlich im Flugbuch des Eingewiesenen bestätigt werden. Dies kann auch im Rahmen einer Unterschiedsschulung gemäß EASA geschehen.



## 6. FORTLAUFENDE FLUGERFAHRUNG

Abgesehen von der obligatorischen einmaligen Einweisung darf jeder Pilot als verantwortlicher Pilot nur dann Vereinsflugzeuge führen, wenn er in den letzten 90 Tagen mind. einen Flug auf einem Flugzeug der jeweiligen Gruppe laut nachfolgender Grafik durchgeführt hat. Flüge auf höherwertigen Maschinen berechtigen auch zum Gebrauch der darunter liegenden Typen der gleichen Gruppe, nicht jedoch umgekehrt. Nach Ablauf der 90 Tage muß in der gewünschten Gruppe ein Überprüfungsflug mit einem FI (CRI) absolviert werden. In den Vereinen gelistete Fluglehrer und CRI sind aufgrund ihrer Flugerfahrung von dieser 90-Tage-Regelung ausgenommen.

Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit der Einhaltung aller jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften hingewiesen.



**Flugzeugtypen in der Kooperation  
MFU – PCW - FGW**

Typen	Kennung
DV20	OE-AGX   OE-AFG
A211	OE-AKI   OE-AKW
C152	OE-CFF
C172S	D-EUTC
C172S/G1000	F-HFPL   OE-DCL
C172 Rocket	OE-DLP
DA40	OE-KAS   OE-DGE
PA28	OE-KBS
8KCAB	OE-AXT

## 7. FLUGZEUGRESERVIERUNGEN

### 7.1. Reservierungssystem

Für eine schnelle und einfache Reservierung benützen wir alle das online Internet Reservierungssystem 'IRMA', aufzurufen unter <http://irma.mfu-wien.at> oder auf der jeweiligen Vereinshomepage (Startseite). Die MFU hat dieses System entwickelt und wartet es auch. Bitte bei Problemen an das MFU Büro wenden.

Informationen über die Bedienung von IRMA erhalten sie aus der Kurzanleitung <http://irma.mfu-wien.at/anleitung.htm> und den angebotenen Hilfefunktionen im Reservierungssystem.

### 7.2. Zeitangaben

Alle in IRMA (Reservierungssystem <http://irma.mfu-wien.at>) einzutragenden Zeiten sind jeweils Lokalzeit (LT).

#### 7.2.1. Beginn/Ende der Reservierung

Vom Zeitpunkt an dem die Bordpapiere vom PIC oder einem von ihm definierten Vertreter übernommen werden bis zu dem Zeitpunkt, nach der ordnungsgemäßen Versorgung des Flugzeuges, an dem die ausgefüllten Bordpapiere vom PIC oder einem von ihm definierten Vertreter zurückgegeben werden.

#### 7.2.2. Maximale Reservierungsdauer, Einschränkungen

- Pro Mitglied können 10 Reservierungen (aktive Reservierungen und Warteliste) gespeichert werden.
- Die maximale Anzahl an fortlaufenden Stunden (Tagen), sollte 3 Tage nicht überschreiten.
- Bei Mehrtagesreservierungen wird eine Mindestflugzeit in Anrechnung gebracht. Die zur Verrechnung kommende Mindestflugzeit beträgt:
  - Für Werktage: 1,5 Stunden
  - Für Samstag, Sonntag/Feiertage: 2,0 Stunden
- Davon abweichende Regelungen können vom Vorstand beschlossen/genehmigt werden.
- Mehrfachreservierungen, um sich damit eine längere Reservierungszeit zu schaffen sind nicht gestattet.
- Eine Umgehung dieser Bestimmung durch aufeinander folgendes Reservieren mehrerer Mitglieder ist nicht möglich.
- Sollten Sie einen längeren Flug planen, so müssen Sie sich vor Flugantritt von den ausreichenden offenen Reststunden (Wartungsvorschriften) überzeugen. Gegebenenfalls beim Vorstand oder Büro des Partnervereines rückfragen.
- Die Reservierungszeit für Kurzreservierungen (bis zu einem halben Tag) soll die geplante Flugzeit um nicht mehr als zwei Stunden überschreiten.
- Diese Bestimmungen werden durch den Vorstand, entsprechend der jeweiligen Auslastungssituation laufend angepasst und werden im Reservierungssystem IRMA angezeigt. Im Zweifel gelten die aktuellen Angaben im Reservierungssystem IRMA.



### 7.3. Name auf den die Reservierung lautet:

Reservierungen sind nur für physische Personen möglich, die zum Zeitpunkt der Reservierung eine aktive Mitgliedschaft besitzen. (keine ruhende Mitgliedschaft, kein Flugverbot).

### 7.4. Kontrolle der Reservierung vor dem Abflug:

Vor Abflug kontrollieren Sie bitte in IRMA Ihre Reservierung nochmals auf Fehleintragungen und ggf. auf Blockierungen wegen technischer Störungen.

### 7.5. Flugrecht aufgrund Reservierung

Grundsätzlich hat der in den Reservierungslisten stehende Pilot bis max. 1 Stunde nach Reservierungsbeginn das Flugrecht. Nach Ablauf dieser Zeit hat ein allenfalls auf Warteliste stehender Pilot das Flugrecht; ansonsten alle anderen Mitglieder. Ist im Reservierungssystem keine Reservierung eingetragen, so kann jedes berechnete Mitglied die Maschine benutzen, sofern er vor Abflug die voraussichtliche Flugzeit in das Reservierungssystem einträgt.

### 7.6. Nicht-Inanspruchnahme eines reservierten Flugzeuges

Sollten Sie an der Durchführung Ihres Fluges verhindert sein, bitten wir Sie, im Interesse aller Mitglieder, um unverzügliche (zumindest 3 Stunden vor Reservierungsbeginn) Stornierung Ihrer Reservierung in IRMA. Eine Verständigung der in der Warteliste eingetragenen Piloten erfolgt dann durch IRMA automatisch.

### 7.7. Vorzeitige Beendigung einer Reservierung

Beenden Sie Ihren Flug vor Ablauf des eingetragenen Zeitraums, schließen Sie bitte Ihre Reservierung in IRMA vorzeitig ab, damit eventuell auf Warteliste stehende Piloten das Flugrecht erhalten.

### 7.8. Probleme beim Einloggen

Wenn Sie Probleme beim Einloggen in das System haben, überprüfen Sie bitte, ob Ihre Browsereinstellungen: 'Cookies' zulassen. Die von IRMA gesetzten 'Cookies' werden nach Beendigung der Session automatisch gelöscht. Bei sonstigen Reservierungsproblemen wenden Sie sich bitte per e-mail an das MFU Büro [office@mfu-wien.at](mailto:office@mfu-wien.at)

### 7.9. Aktualisierung

Die Aktualisierung der Benutzerdaten (e-mail, Telefon) ist im eigenen Interesse und eigenverantwortlich von den NutzerInnen vorzunehmen.

## 8. BENÜTZUNG VON VEREINSMASCHINEN

Der Betrieb der Vereinsmaschinen darf nur entsprechend dem im Flugzeug befindlichen Flughandbuch des betreffenden Flugzeuges erfolgen. Vereinsinterne Checklisten sind zu beachten. Nach dem Aus- und Einbringen des Flugzeuges in den Rundhangar, sind die Hangartore sofort wieder zu schließen. Sollte dies unterbleiben, gehen allfällige dadurch verursachte Schäden zu Lasten des Verursachers.

### 8.1. Benützung von Maschinen der FGW

Vor Benützung von Flugzeugen der FGW ist das Formular

„Übernahmeprotokoll“ im Rahmen der Vorflugkontrolle auszufüllen. Leerformulare liegen bei den Bordpapieren und sind nach dem Flug ausgefüllt in der mit „Übernahmeprotokolle“ beschrifteten Box im Clubraum zu deponieren.

### 8.2. Headsets

Für manche Flugzeuge des PCW gibt es im Clubraum definierte Headsets. Für MFU-Wien Flugzeuge können Headsets gegen Gebühr im Büro ausborgt werden. Für FGW-Flugzeuge liegen Headsets im Schrank im Clubraum.

### 8.3. Reinigung der Flugzeuge

Die Flugzeuge der Partnervereine müssen bei Rückstellung gereinigt werden. Dafür stehen in den Hangars Reinigungsmittel zur Verfügung.

Bitte benutzen Sie bei der Reinigung der Fensterscheiben der Flugzeuge nur weiche Reinigungsmaterialien sowie die dafür vorgesehenen und extra gekennzeichneten Reinigungsmittel. Andernfalls werden die weichen Kunststoffscheiben zerkratzt und können nur kostenaufwändig wieder instand gesetzt werden. Sollte durch ein Mitglied oder dessen Gast eine besondere Verunreinigung eines Flugzeuges (besonders Innenraum...!) erfolgen, so ist das Mitglied für die unverzügliche Reinigung verantwortlich.

### 8.4. Abstellen und Hangarieren der Flugzeuge

Bei Abstellen des Flugzeuges ist dieses entsprechend Handbuch und Checkliste zu versorgen. Hauben und Türen sind zu schließen und wo möglich abzusperrern. In den Flugzeugen bitte keine angebrochenen Ölfaschen liegen lassen, sondern in den Clubraum mitnehmen.

## 9. BORDPAPIERE

Bordpapiere, Schlüssel des Flugzeuges und Flughandbuch sind in den Bordtaschen bzw. im Flugzeug. Alle Bordtaschen befinden sich im Pilotenraum und müssen nach Beendigung der Reservierung wieder ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Boxen gelegt werden.

## 10. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN AM FLUGZEUG

Falls ein Pilot beim Gebrauch eines Flugzeuges eine Störung feststellt (das ist ein Ereignis, das mit dem Betrieb eines Luftfahrzeuges zusammenhängt und den sicheren Betrieb beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte), muss er über die gesetzlichen Vorschriften hinaus folgende Vorgangsweise einhalten:

- a) Zur Beweissicherung Schaden wenn möglich fotografieren. Dies gilt besonders für Schäden die VOR dem Flug festgestellt werden.
- b) Eine schriftliche Meldung an den jeweiligen Verein senden:

Stelle	Tel. Nr.:	e-mail
MFU-Büro	0043 2252 77340	<a href="mailto:office@mfu-wien.at">office@mfu-wien.at</a>
MFU Walter Huber	0043 664 4221678	<a href="mailto:walter.huber@a1.net">walter.huber@a1.net</a>
FGW Walter Bergmann	0043 664 2304050	<a href="mailto:walter.bergmann@a1.net">walter.bergmann@a1.net</a>
PCW Peter Toth	0043 664 2064282	<a href="mailto:office@petertoth.at">office@petertoth.at</a>



c) Für Meldungen von Beschädigungen an Flugzeugen die vor einem Flug vom Piloten festgestellt werden steht das entsprechende Formular auf der jeweiligen Vereinshomepage zum download bereit und ist per e-mail an den/die in obiger Tabelle angeführten Adressaten zu senden. Zusätzlich bitte den jeweils Verantwortlichen telefonisch kontaktieren.

### 10.1 Reparatur und Wartung

Reparatur- und/oder Wartungsarbeiten dürfen nur von Vorstandsmitgliedern oder in Absprache mit diesen durch Typenverantwortliche in Auftrag gegeben werden. Der Verein übernimmt keine wie immer geartete finanzielle Verantwortung für von anderen Personen in Auftrag gegebene Arbeiten.

## 11. EINTRAGUNG INS BORDBUCH

### 11.1. Grundsätzliches

Im Bordbuch sind nur die aktuellen Start- und Landezeiten (nicht Blockzeit) einzutragen! Zusätzlich müssen die getankten Treibstoffmengen (ggf. mit dem Hinweis 'voll') und Ölmengen eingetragen werden. Sollten bei Kontrolle der Bordbücher fehlerhafte Eintragungen festgestellt werden, behalten sich die Vereine vor, für die Korrektur eine Bearbeitungsgebühr nach Aufwand einzuheben

### 11.2. FGW Maschinen

Bei Benutzung von FGW-Maschinen sind zuerst die Flugdaten ins Verwaltungsprogramm am PC im Clubraum einzutragen und dann ins Bordbuch zu übertragen

### 11.3. Benützung durch Mitglieder von Partnervereinen

Im Namensfeld des Bordbuches ist der Name des PIC mit Vor- und Zuname und in Klammer die Angabe der Vereinszugehörigkeit zu vermerken. Im Fall einer MFU Mitgliedschaft auch die Mitgliedsnummer.  
Beispiel: *Franz Mayer (MFU) oder Karl Muster (PCW)*

## 12. FLUGGEBÜHREN (Verrechnung)

### 12.1. Generelles:

Die Verrechnungsgrundlage für die Fluggebühren ist die im Bordbuch eingetragene Start-bzw. Landezeit und die jeweils gültige Preisliste. Die Verrechnung der Fluggebühren erfolgt nur auf den Namen des PIC, der im Bordbuch eingetragen ist oder auf einen durch Unterstreichen zu kennzeichnenden zweiten Namen.

### 12.2. MFU und PCW Verrechnung:

Die Verrechnung der Fluggebühren, Landegebühren und sonstiger Gebühren erfolgt durch das Vereinsbüro monatlich im Nachhinein. Entsprechende Abrechnungen werden den Mitglieder per Post oder e-mail zugestellt und sind umgehend nach Erhalt ohne Abzug an das auf der Abrechnung angegebene Bankkonto des Vereines

einzuzahlen oder per Einziehungsauftrag zu begleichen

Die Kalkulation der Fluggebühren basiert entsprechend dem Vereinszweck auf den Flugbetriebskosten. Es besteht daher für das Mitglied keinerlei Anspruch auf Ersatz etwaiger Kosten durch Nichtzustandekommen oder Unterbrechung eines Fluges, aus welchen auch immer gearteten Gründen. Ist aus Wetter- oder sonstigen vom PIC zu vertretenden Gründen eine Rückkehr mit dem Luftfahrzeug zu dessen Standort (LOAV) nicht möglich, so hat er unverzüglich den Verein davon zu informieren und die Rückführung innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes auf eigene Kosten vorzunehmen. Verhindern technische Probleme einen Rückflug und sind diese nicht in einer angemessenen Zeit vor Ort zu beheben, so sorgt der Verein für die Rückholung des Flugzeuges auf Vereinskosten.

## 13. LANDEGEBÜHREN

Gebühren für Landung, Handling, Parken, Hangarierung, etc. sind sofort nach der Landung vom PIC auf dem jeweiligen Flugplatz zu bezahlen. Im Nachhinein verrechnete Streckengebühren werden dem Piloten 1:1 weiterverrechnet.

Auf den Flugplätzen Schwechat und Vöslau erfolgt die Verrechnung von Gebühren direkt an den Verein. Diese werden dann mit den Flugkosten an den betreffenden Piloten weiterverrechnet.

## 14. VERRECHNUNG VON TREIBSTOFF UND ÖL

Die in der jeweils gültigen Preisliste angeführten Flugstundenpreise verstehen sich inklusive Treibstoff und Öl. In LOAV erfolgt die Verrechnung der Betankung mittels automatischer elektronischer Abrechnung. Wird auf anderen Flugplätzen getankt, so sind die Kosten für Treibstoff und Öl vom Piloten vor Ort sofort zu bezahlen. Die Rechnungsbelege sind gemäß Anweisung und Flugzeugzuordnung auf der jeweils gültigen Preisliste ausstellen zu lassen. Insbesondere bei MFU-Flugzeugen ist der korrekte Rechnungsempfänger (GmbH oder Verein) anzuführen.

Treibstoffrechnungen sind dem Vereinsbüro im Original vorzulegen. Die angeführten Mengen für Treibstoff und Öl werden in der auf dem Beleg angeführten Höhe dem PIC bei Abrechnung der Fluggebühren in Anrechnung gebracht. Beträge, die nicht in EUR angeführt sind, werden zum Wechselkurs des Tages der entsprechenden Fluggebührenabrechnung verrechnet.

## 15. VERSICHERUNGEN

Für alle Flugzeuge der Partnervereine wurden folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Flugzeug-Haftpflicht – Versicherung
- Passagier-Haftpflicht Versicherung
- Passagier-Sitzplatz-Unfall – Versicherung
- Flugzeug-Vollkasko – Versicherung

Somit sind alle Schadenersatzansprüche gegen einen Piloten/ Flugschüler, mit Ausnahme von zivilrechtlichen Ansprüchen, durch Versicherungen abgedeckt.

Für jeden Schaden den die Versicherung aus der Sparte „Vollkasko“ zu leisten hat, ist ein Selbstbehalt vereinbart. Der vom verantwortlichen Mitglied zu tragende Anteil beträgt maximal 1000,- Euro, der darüber hinausgehende Betrag wird als außerordentliche Leistung vom Verein übernommen.

#### **16: HAFTUNGSAUSSCHLUSS, FLUGVERBOT**

Der Vorstand kann Mitgliedern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ein Flugverbot aussprechen.

Es ist jede Haftung des Vereins oder seiner Organe für Ansprüche jeglicher Art, die aus Nichteinhaltung eines oder mehrerer Punkte dieses Merkblattes erfolgen, ausgeschlossen.

#### Die Partnervereine

Fliegergruppe Wien  
Der Vorstand

MFU-Wien  
Der Vorstand

Pilotenclub Wien  
Der Vorstand